

KRITERIENKATALOG

FrauenOrte in NRW

Der Vorschlag für einen Frauenort, an dem an eine besondere Frau erinnert und ihr Wirken gewürdigt werden soll, muss bestimmte Kriterien erfüllen, z.B.:

- es muss sich um eine historische Frauenpersönlichkeit handeln, d.h. eine bereits verstorbene Frau, die in NRW geboren wurde und/oder hier gewirkt hat,
- eine belegbare (durch Forschung und Dokumentation) eigenständige Lebensleistung in politischen, gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen, ökonomischen, konfessionellen oder wissenschaftlichen Bereichen,
- das Wirken kann als Beispiel für Emanzipation und/oder Förderung der Gleichberechtigung mit Vorbildcharakter dienen,
- es muss ein belegbarer Bezug zum jeweiligen Ort (Geburts- oder Sterbeort, Stätte längeren Schaffens, Ort eines herausragenden Ereignisses, an dem sich die Frau beteiligt hat) vorhanden sein.

HINWEISE

Es stellt keinen Hinderungsgrund dar, dass bereits ein Gedenkort für die betreffende Frau besteht. In einer Stadt oder Kommune können auch mehrere Frauenorte errichtet werden.

Auch können in einer Stadt oder Kommune im Laufe der Zeit durchaus mehrere FrauenOrte errichtet werden.